

1 **BESCHLUSS DER LISL-BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG**  
2 **AM 3.10.2020 IN BERLIN**

3  
4  
5 **Bunte 20er - ein Jahrzehnt für Freiheit und**  
6 **Selbstbestimmung unter dem Regenbogen**  
7

8 Mit der Öffnung der Ehe ist die Arbeit für die Rechte von Lesben, Schwulen,  
9 Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) nicht beendet.  
10 Noch immer erfahren sie auch in Deutschland Diskriminierung - etwa im  
11 Familienrecht, im Personenstandsrecht, am Arbeitsplatz, im Sport oder bei der  
12 Blutspende und auch im alltäglichen Leben durch ihre Mitmenschen. Weltweit  
13 werden LSBTI zum Ziel politischer Hetzkampagnen und teils gewalttätiger  
14 Übergriffe. Wir Liberale Schwule und Lesben (LISL) wollen die sexuelle und  
15 geschlechtliche Selbstbestimmung jedes und jeder Einzelnen stärken. Solange  
16 Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität  
17 diskriminiert werden, verstärken wir unseren Einsatz für LSBTI in Deutschland,  
18 Europa und für Menschenrechte weltweit.

19  
20 Zur Bundestagswahl 2021 treten wir daher dafür ein, folgende  
21 Kernforderungen für die nächste Wahlperiode des Deutschen Bundestages  
22 gemeinsam mit der FDP umzusetzen:

23  
24 **Gleichstellung im Recht**

25 Wir fordern eine Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz um das  
26 Merkmal der sexuellen Identität. Damit wird nicht nur ein starkes  
27 gesellschaftliches Signal gesetzt, sondern die Gleichbehandlung auf Dauer  
28 abgesichert – unabhängig von politischen Entwicklungen und gesellschaftlichen  
29 Stimmungslagen.

30  
31 Das Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer wollen wir abschaffen.  
32 Nicht die sexuelle oder geschlechtliche Identität darf für die Blutspende  
33 entscheidend sein, sondern tatsächliches Risikoverhalten. Homosexuelle  
34 Bundeswehrangehörige, die bis ins Jahr 2000 auf Grundlage des § 175 StGB mit  
35 faktischen Berufsverboten und unehrenhaften Entlassungen diskriminiert  
36 wurden, müssen endlich rehabilitiert und entschädigt werden.  
37

## 38 **Selbstbestimmung über die geschlechtliche Identität**

39 Über die geschlechtliche Identität eines Menschen kann niemand besser  
40 urteilen als dieser Mensch selbst. Wir wollen das Transsexuellengesetz  
41 abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen, das Änderungen  
42 des Geschlechtseintrags im Personenstand ohne diskriminierende Hürden  
43 grundsätzlich per Selbstauskunft ermöglicht. Aufklärungs- und  
44 Beratungsangebote wollen wir stärken. Die Kosten geschlechtsangleichender  
45 Behandlungen müssen verlässlich und vollständig von den Krankenkassen  
46 übernommen werden. Ein erweitertes Offenbarungsverbot soll vor  
47 Diskriminierung und unfreiwilliger Bloßstellung schützen. Medizinisch nicht  
48 notwendige genitalverändernde Operationen an Kindern müssen wirksam  
49 verboten werden. Diskriminierende Einstellungskriterien im Polizeidienst  
50 wollen wir aus der Dienstverordnung PDV 300 streichen.

51

## 52 **Nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit**

53 Um Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegenzutreten,  
54 fordern wir einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit.  
55 Bundes- und Länderpolizeien sollen LSBTI-Ansprechpersonen benennen, LSBTI-  
56 feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen, sie in ihrer Präventions-  
57 und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen und insbesondere die  
58 Ermittlungsdienste entsprechend schulen. Eine Hierarchisierung von  
59 Hasskriminalität darf es nicht geben. Homo- und transfeindliche Gewalt muss  
60 im Strafgesetzbuch genauso behandelt werden wie rassistische Gewalt.  
61 Beratungs- und Selbsthilfeangebote sowie die schulische und öffentliche  
62 Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken. Die  
63 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die vor 10 Jahren von der FDP initiiert  
64 wurde, soll dauerhaft im Bundeshaushalt abgesichert werden.

65

## 66 **Ein moderner Rechtsrahmen für Regenbogen- und Patchwork-Familien**

67 Das Familienrecht muss sich der Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen,  
68 nicht umgekehrt. Neben der Ehe wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch das  
69 Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft mit flexiblen Bausteinen der  
70 Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen einführen.  
71 Patchwork- und Regenbogenfamilien wollen wir stärken, indem Mehr-  
72 Elternschaften rechtlich anerkannt und rechtswirksame  
73 Elternschaftsvereinbarungen bereits vor der Empfängnis ermöglicht werden.  
74 Bis zu vier Elternteile sollen im Interesse des Kindeswohls rechtliche Eltern sein  
75 können. Eine Überforderung des Kindes im Erwachsenenalter kann durch  
76 Quotierungen von unterhaltsrechtlichen Ansprüchen vermieden werden. Die  
77 Ehefrau der leiblichen Mutter soll von Geburt an automatisch rechtlich zweite  
78 Mutter sein, wenn das Kind mit Hilfe einer nicht-gerichteten Samenspende

79 gezeugt wurde oder der leibliche Vater anderweitig Einvernehmen erklärt hat.  
80 Das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen soll bei der  
81 Stiefkindadoption erhalten bleiben können, sofern dies von Mutter, Vater und  
82 adoptionswilligem Stiefelternteil einvernehmlich gewünscht wird und es dem  
83 Kindeswohl nicht widerspricht. Das gemeinsame Sorgerecht soll der Regelfall  
84 werden und auf Antrag im Blick auf das Kindeswohl überprüft werden können.

85

### 86 **Chancen der Reproduktionsmedizin für die Familiengründung nutzen**

87 Die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin sollen allen Menschen  
88 unabhängig vom Familienstand zugänglich sein. Samenspender müssen, soweit  
89 es sich um eine nicht-gerichtete Samenspende handelt, von Unterhalts- und  
90 Erbensprüchen des Kindes freigestellt werden. Leihmutterschaft und  
91 Eizellenspenden sollen wie bereits in vielen anderen Staaten der EU auch in  
92 Deutschland erlaubt werden. Dabei sprechen wir uns sowohl für die  
93 altruistische Leihmutterschaft als auch für die Möglichkeit der Vergütung für  
94 die Leihmutter aus. Voraussetzung ist eine engmaschige Betreuung der  
95 Leihmütter vor, während und nach der Schwangerschaft, eine gute  
96 Versicherung auch für Spätfolgen der Schwangerschaft und die Einhaltung  
97 klarer Standards. Leihmütter sollen bereits mindestens ein eigenes Kind haben,  
98 und die Ausnutzung einer Notlage muss ausgeschlossen sein.

99

### 100 **Vielfalt am Arbeitsplatz und Strukturen im öffentlichen Dienst**

101 Zahlreiche LSBTI erleben Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz. Daher  
102 setzen wir auf Diversity Management als unternehmerisches Konzept, das  
103 Vielfalt wertschätzt, eine offene Unternehmenskultur fördert sowie  
104 systematische Diskriminierung und unbewusste Hemmnisse bekämpft.  
105 Wirtschafts- und Arbeitsministerium sollen insbesondere den Mittelstand mit  
106 Best Practice-Dialogen und geeigneten Förderprogrammen unterstützen sowie  
107 „Vielfalt in der Arbeitswelt“ in der beruflichen Bildung verankern. Der Staat  
108 muss zudem als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Strukturen der  
109 Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten im öffentlichen Dienst sollen zu  
110 einem ganzheitlichen Diversity Management weiterentwickelt werden. Das  
111 Themenfeld „Diversity und Inklusion“ soll für alle Personalverantwortliche fest  
112 in entsprechende Laufbahnausbildungen integriert werden. Um die Non-  
113 Binarität der Geschlechter zu berücksichtigen, müssen z.B. Formulare,  
114 Informationssysteme, Umkleide- und Sanitärräume sowie bei Polizei und  
115 Bundeswehr die Unterbringung bei Einsätzen und in der Ausbildung angepasst  
116 werden. Rechtliche Unklarheiten bei Durchsuchungen durch  
117 Sicherheitspersonal sind zu beseitigen.

118

119

120 **Einsatz für LSBTI-Rechte weltweit**

121 Weltweit werden Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen  
122 Identität diskriminiert und verfolgt. Die deutsche Außenpolitik muss die  
123 Prinzipien der Yogyakarta-Deklaration als verbindliche Grundlage der  
124 Menschenrechtsarbeit anerkennen, regelmäßig über die Situation von LSBTI  
125 berichten und sich aktiv für den weltweiten Schutz von LSBTI einsetzen.  
126 Regierungen, die Strafen gegen LSBTI verschärfen, müssen im Rahmen der  
127 Entwicklungszusammenarbeit mit der Streichung der Budgethilfe rechnen.  
128 LSBTI-Geflüchtete wollen wir als vulnerable Gruppe mit einer besonderen  
129 Rechtsberatung schützen und den Nachzug ihrer Partner/innen aus  
130 Verfolgerstaaten gewährleisten. Darüber hinaus werden immer wieder Fälle  
131 bekannt, bei denen deutsche Behörden die Sexualität von geflüchteten  
132 fälschlicherweise bezweifeln. Hier muss Rechtssicherheit geschaffen werden,  
133 welche die Selbstauskunft der Verfolgten in den Fokus rückt, sofern keine  
134 begründeten Zweifel bestehen.

135

136 **Einsatz für LSBTI-Rechte in der EU**

137

138 Im Rat der EU soll die Bundesregierung auf einen europaweiten Schutz von  
139 LSBTI-Rechten hinwirken. Die systematische Ausgrenzung in Ungarn, angeblich  
140 LGBT-freie Zonen in Polen und der europaweite Anstieg verbaler und  
141 gewaltsamer Übergriffe gegen LSBTI sind inakzeptabel und mit europäischen  
142 Werten nicht vereinbar. In der EU geschlossene, auch gleichgeschlechtliche  
143 Ehen sollen mit allen Rechten und Pflichten EU-weit anerkannt werden.

144 Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit eines EU-Landes müssen konkret und  
145 direkt sanktioniert werden können. Wir fordern die EU auf in ihren  
146 Beziehungen zu Drittstaaten, auch in Handelsfragen, die Dimension der  
147 Menschenrechte weiterhin einzubeziehen. Den Rechten von LSBTI ist dabei  
148 konkretes Augenmerk zu geben.